[](https://www.kla.tv/516)

Krebserregender Cola-Farbstoff

**Krebs durch Cola? Der Farbstoff Zuckerkulör (Farbstoffe E 150 c und E 150 d), durch den Cola seine braune Farbe erhält, enthält vermutlich ...**

Krebs durch Cola? Der Farbstoff Zuckerkulör (Farbstoffe E 150 c und E 150 d), durch den Cola seine braune Farbe erhält, enthält vermutlich eine krebserregende Substanz, sagen Verbraucherschützer in den USA. Jetzt ändern Coca Cola und Pepsi in den USA ihre Rezepte, um auf den Cola Flaschen keine Warnhinweise mit der Aufschrift „krebserregend” drucken zu müssen. Die Rezeptur für Deutschland und den Rest von Europa bleibt indes beim Alten. Sind die Europäer denn immun gegen diese krebserregende Substanz?

**von kee.**

**Quellen:**

<http://www.verbraucher-papst.de/aktuell/cola-farbstoff-krebserregend-coca-cola-und-pepsi-aendern-rezeptur-in-den-usa/>

**Das könnte Sie auch interessieren:**

---

[](https://www.kla.tv)**Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...**

* was die Medien nicht verschweigen sollten ...
* wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
* tägliche News ab 19:45 Uhr auf [www.kla.tv](https://www.kla.tv)

Dranbleiben lohnt sich!

**Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter:** [**www.kla.tv/abo**](https://www.kla.tv/abo)

**Sicherheitshinweis:**

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

**Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!  
Klicken Sie hier:** [**www.kla.tv/vernetzung**](https://www.kla.tv/vernetzung)

*Lizenz: C:\Users\W\Downloads\ccby_transparent.png Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.